

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksache 15/5517 –**

**Entwurf eines Gesetzes**  
**zu dem Abkommen vom 31. Juli 2002**  
**zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland**  
**und dem Obersten Rat der Europäischen Schulen**  
**über die Europäische Schule in Frankfurt am Main**

**A. Problem**

Am 31. Juli 2002 haben die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Oberste Rat der Europäischen Schulen ein Abkommen über die Europäische Schule in Frankfurt am Main geschlossen. Das Abkommen bedarf gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften.

**B. Lösung**

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Kosten entfallen auf Bund, Land und Kommune. Der Bund trägt Gesamtkosten in Höhe von 12,673 Mio. Euro, die in den Haushalten 2002 bis 2004 veranschlagt wurden, das Land Hessen hat bisher Baukosten von 6,391 Mio. Euro aufgebracht, die Stadt Frankfurt am Main stellt das Baugrundstück für die Schule zur Verfügung und übernimmt die Bauunterhaltung der Gebäude.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/5517 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Monika Griefahn**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Erika Steinbach**  
Berichterstatterin

**Grietje Bettin**  
Berichterstatterin

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Monika Griefahn, Erika Steinbach, Grietje Bettin und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

### I. Beratungsverlauf

#### 1. Überweisungen

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5517 ist in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juni 2005 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

#### 2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien hat sich in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn einstimmig angenommen.

#### 3. Voten mitberatender Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2005 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2005 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2005 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Am 31. Juli 2002 haben die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Oberste Rat der Europäischen Schulen ein Abkommen über die Europäische Schule in Frankfurt am Main getroffen. Europäische Schulen sind rechtsfähige öffentlich-rechtliche Bildungseinrichtungen des zwischenstaatlichen Rechts, die Kindern von Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften gemeinsamen Schulunterricht bieten. Eine der drei in Deutschland angesiedelten Europäischen Schulen befindet sich am Sitz der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main.

Das Abkommen regelt u. a., dass der Schule das Schulgrundstück unentgeltlich überlassen wird und die Bauunterhaltslasten übernommen werden. Außerdem werden Vorrechte und Befreiungen der Schule und ihres Personals im Steuer-, Sozial- und Melderecht geregelt. Das Abkommen bedarf gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften.

### III. Ausschussberatung

Im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien betonten die Fraktionen einvernehmlich, Europäische Schulen seien wichtige öffentlich-rechtliche Bildungseinrichtungen, die den Kindern der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften Schulunterricht und die Möglichkeit des Schulabschlusses bieten.

Für die Schule in Frankfurt am Main ermögliche der Gesetzentwurf die Umsetzung des Abkommens vom 31. Juli 2002, das die Überlassung der Europäischen Schule in Frankfurt am Main, ihren Bauunterhalt sowie die Aufteilung der Kosten zwischen dem Bund, dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main regelt.

Damit komme Deutschland seinen Verpflichtungen gegenüber den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften nach, von denen sich immerhin drei Einrichtungen und damit auch drei von insgesamt zwölf Europäischen Schulen in Deutschland befänden.

Die Ansiedelung dieser wichtigen Institution der Europäischen Gemeinschaften in Frankfurt am Main könne zum einen als Ausdruck für die Bedeutung Deutschlands als ein Motor des europäischen Integrationsprozesses gewertet werden und sei zum anderen Ausdruck der anerkannten Verlässlichkeit Deutschlands als europäischer Partner.

Die Fraktion der FDP teilte diese Einschätzung, kritisierte aber das Verfahren und die späte Vorlage des Gesetzentwurfs. Es sei unverständlich, dass der Haushaltsausschuss nicht einmal als mitberatender Ausschuss beteiligt sei. Ebenso unklar sei, warum der federführende Ausschuss für Kultur und Medien erst jetzt über das Vorhaben informiert werde, obwohl aus dem Gesetzentwurf hervorgehe, dass bereits in den Jahren 2002, 2003 und 2004 Haushaltsmittel des Bundes geflossen seien.

Berlin, den 15. Juni 2005

**Monika Griefahn**  
Berichterstatlerin

**Erika Steinbach**  
Berichterstatlerin

**Grietje Bettin**  
Berichterstatlerin

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Berichterstatler

